



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3747 –**

Frage Nummer 28

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katja
Weitzel**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Aufgaben umfasst die Position des Antisemitismusbeauftragten an den bayerischen Hochschulen abseits von der Funktion als Beschwerdestelle, in welchem Umfang sollen die Stellen bildungspolitische Präventionsarbeit in Form von Workshops und Vorträgen leisten und mit welchem jährlichen Budget sind diese Stellen pro Hochschule ausgestattet?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Beauftragten der Hochschulen gegen Antisemitismus sind in erster Linie Ansprechpersonen für antisemitische Vorfälle und Beschwerden. Darüber hinaus definieren die Hochschulen den Aufgabenbereich wie auch die Ausstattung der oder des Beauftragten gegen Antisemitismus im Rahmen der ihnen zugewiesenen Mittel eigenverantwortlich. Rechtsgrundlage für die Bestellung der Beauftragten ist aktuell Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG).

Das Staatsministerium beabsichtigt eine ausdrückliche Verankerung der Beauftragten im BayHIG.

Die neu ernannten Beauftragten gegen Antisemitismus an den staatlichen bayerischen Hochschulen wurden bereits am 30. September 2024 zu einem Vernetzungstreffen in das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingeladen. Eine umfassende Schulungsmaßnahme für den südbayerischen Bereich wurde am 11. Oktober 2024 in München angeboten, eine weitere Schulungsmaßnahme für den Bereich Nordbayern steht an.